Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 112 (1994)

Heft: 35

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein Société suisse des ingénieurs et des architectes Società svizzera degli ingegneri e degli architetti

Mitgliederverzeichnis 1995

Ende 1994 wird das Mitgliederverzeichnis 1995 erscheinen. Wir möchten unsere Mitglieder darauf aufmerksam machen, dass das SIA-Generalsekretariat nicht mehr jährlich Mutationskarten zur Bereinigung der Daten verschickt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihren Eintrag im Mitgliederverzeichnis 1994 zu überprüfen und uns allfällige Änderungen schriftlich bis spätestens Freitag, 16. September 1994, bekanntzugeben.

Adresse: SIA-Generalsekretariat, Mutationsstelle, Postfach, 8039 Zürich.

Vortragszyklus

Kommunikationssysteme

Planung, Bau und Betrieb

Die SIA-Fachgesellschaft für Kommunikationssysteme, FGK, organisiert, im Rahmen ihres Jahresprogrammes, einen Vortragszyklus an der ETH in Zürich und der EPF in Lausanne.

ETH Zürich

1. Sept.: Kostenberechnung bei Kommunikationsnetzen

20. Okt.: Die Netzwerke der Migros-Genossenschaft in der Schweiz

EPF Lausanne

Programm auf Anfrage

Weitere Auskünfte

SIA-Generalsekretariat, Philippe Joye, Postfach, 8039 Zürich, Telefon 01 283 15 15.

CRB-Farbtagung

Donnerstag, 8. September 1994, Zürich

Themen und Referenten

«Bedeutungswandel der Farbe in Architektur und Design» von Dr. *Leonhard Oberascher*, Designberater, Farbgestalter und Psychologe, Salzburg.

«Farbe bekennen» von *René Haubensack*, Architekt BSA/SWB und ZAS, Zürich.

«Oberflächen und Substanzen» von Prof. Dr. *Lucius Burckhardt*, Soziologe und Professor für Stadt- und Landschaftplanung an der Gesamthochschule in Kassel.

Auskunft und Anmeldung CRB Color, Postfach, 8040 Zürich, Telefon 01 / 451 22 88, Fax 01 / 451 15 21.

Fragen zur Mehrwertsteuer

Mit dem Volksentscheid vom 28. November 1993 hat der Souverän dem Systemwechsel von der Wust auf die Mehrwertsteuer, MWST, zugestimmt. Das neue Steuersystem wirft viele Fragen auf im Zusammenhang mit der Buchführung, Bilanzierung, Rechnungsstellung, Kalkulation, Finanzierung und dem Vertragswesen.

Wir werden an dieser Stelle in loser Folge Fragen zum Thema Mehrwertsteuer beantworten.

Bestehende Verträge (1)

Wie können laufende Verträge, die den Passus MWST noch nicht enthalten, an die Bestimmungen der Mehrwertsteuer angepasst werden?

Antwort:

Eine Anpassung alter Verträge ist nicht nötig. Das Projektierungsbüro hat grundsätzlich das Recht, ab 1. Januar 1995 zusätzlich zum Honorar eine MWST von 6,5% weiterzubelasten (MWST-Verordnung vom 22.6.94, Art. 84, Absatz 8).

Es ist aber empfehlenswert, mit den betroffenen Bauherren frühzeitig in Kontakt zu treten, mit ihnen die Einführung der neuen Steuern zu erörtern, und letztere in einem Schreiben daran zu erinnern, dass auf sämtlichen Leistungen ab 1.1.1995 zusätzlich zum Honorar eine MWST von 6,5% in Rechnung gestellt werden muss.

Bei neuen Verträgen ist es ratsam, ab sofort den entsprechenden Hinweis anzubringen. Die SIA-Standardverträge sind bereits damit ausgerüstet. Hier gilt es zu überprüfen, ob man auch wirklich über die neue Version der Verträge verfügt.

Verbuchung von Honorar-Rechnungen (2)

Werden Honorarforderungen von Unterakkordanten und Partnerfirmen behandelt wie gewöhnliche Kreditoren? Wie werden diese Fakturen im Rechnungswesen erfasst, falls diese einen MWST-Zuschlag aufweisen? Wie werden die betriebseigenen Fakturen über Fremd- und Eigenleistungen verbucht?

Antwort

Hier handelt es sich um den Fall ordentlicher Kreditoren.

Die Erfassung der beiden Geschäftsfälle im Rechnungswesen seien hier anhand entsprechender Beispiele erläutert:

Geschäftsfälle:

Fr. 10 000.– Fremdhonorar von Unterakkordanten

Fr. 20 000.– Eigenleistung (Mehrwert)

a) Verbuchung der Rechnung für Fremdhonorar

Folgende an Kreditoren Fr. 10 650.– Honorare Fr. 10 000.– Vorsteuer Fr. 650.–

b) Erfassung der Rechnung an den Bauherrn (Gesamthonorar)

Debitoren an folgende Fr. 31 950.–
Honorare Fr. 30 000.–
MWST Fr. 1 950.–

Bei der Saldierung der beiden Konti «Vorsteuer» und «MWST» resultiert die Steuerschuld gegenüber dem Staat aus der eigenen Wertschöpfung, des Mehrwertes von Fr. 20000.–, nämlich Fr. 1300.–.

Im Rahmen der FORM finden im Oktober verschiedene Ergänzungskurse zum Thema Mehrwertsteuer statt mit dem Ziel der Umsetzung der neuen MWST-Verordnung vom 22. Juni 1994.

Anmeldung:

Sekretariat FORM, Frau R. Schlegel, Selnaustrasse 16, 8039 Zürich, Telefon 01/283 15 71.

Dr. oec. Walter Huber Abt. Wirtschaft SIA-GS

CRB

Zwei neue NPK-Arbeitsgruppen

In der nächsten Zeit werden zwei neue Arbeitsgruppen gebildet, um NPK-Kapitel neu zu erarbeiten oder zu revidieren. Fachleute, die in einer Gruppe mitarbeiten möchten, können sich beim CRB melden, Sekretariat Technik, Telefon 01 451 24 26, Fax 01 241 43 11 (Anmeldeschluss ist der 1. Oktober 1994).

Kap Nr.	Titel	Fachbereich	Arbeitsbeginn Arbeitsgruppe
115	Baugrunduntersuchungen	H+T	März 1995
244	Lager- und Fahrbahnübergänge	T	März 1995